

Sessionsvorschau

Empfehlungen der Raiffeisen Schweiz zu ausgewählten Geschäften der Sommersession 2025

Nationalrat

4. Juni 2025

25.3020 Motion WAK-S	KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel	Annahme
--------------------------------------	--	----------------

Die Zusammensetzung der Gebühren beim bargeldlosen Bezahlung ist nicht transparent. Kenntnis der Gebührenstruktur wäre aber insbesondere für kleinere Marktteilnehmer nützlich, um Preisverhandlungen mit Zahlungsdienstleistungs-Anbietern zu führen. Die Motion der WAK-S will Transparenz bei den Gebühren schaffen und nimmt damit die politische Absicht der abgelehnten Vorstöße zum Verbot der Interchange Fee ([22.3976](#) / [22.3977](#)) zielgerichtet auf. Raiffeisen hat dieses Verbot abgelehnt.

Raiffeisen unterstützt die Schaffung von Gebührentransparenz und empfiehlt die Motion zur Annahme.

4. Juni 2025, Liste EFD

24.3890 Postulat Meier	Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in Finma-Verfahren ausräumen	Annahme
--	---	----------------

In FINMA-Verfahren gilt für die beaufsichtigten Institute und ihre Mitarbeitenden eine weitgehende Mitwirkungspflicht. Mitarbeitende müssen dementsprechend Informationen und Dokumente mit der FINMA teilen. Wenn dabei strafrechtlich relevante Informationen zum Vorschein kommen, befinden sich die Betroffenen in einem Dilemma: Sie stehen einerseits unter Mitwirkungspflicht im Verwaltungsverfahren der FINMA, andererseits haben sie Anrecht auf strafrechtliche Selbstbelastungsfreiheit. Das Postulat beauftragt den Bundesrat aufzuzeigen, wie diese Diskrepanz aufgelöst werden kann.

Raiffeisen unterstützt das Anliegen, welches zu einer Stärkung der Rechtssicherheit führen wird. Raiffeisen empfiehlt die Vorlage zur Annahme in Anlehnung an die Empfehlungen der Koordination Inlandbanken und der Schweizerischen Bankiervereinigung.

12. Juni 2025

24.046 Geschäft des BR	Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (Entwurf 1)	Annahme Zustimmung zur Minderheit (Buffat) bei Art. 31
--	--	---

Mit der Vorlage wird ein neues eidgenössisches Register eingeführt, in welchem gewisse juristische Personen ihre wirtschaftlich Berechtigten einzutragen haben. Ziel des neuen Transparenzregister ist es, Strafbehörden bei der Verhinderung von Geldwäscherei und der Verschleierung von Vermögenswerten zu unterstützen. Zudem werden weitere Massnahmen zur Stärkung des Geldwäschereidispositivs eingeführt.

Raiffeisen unterstützt die Einführung eines Registers. In Anlehnung an die Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung empfiehlt Raiffeisen gleichzeitig die Zustimmung zur Minderheit Buffat bei Art. 31 zur Richtigkeitsvermutung.

16. Juni 2025

[23.062](#) Geschäft des BR **Bankengesetz. Änderung («Public Liquidity Backstop») Kenntnisnahme**

Der Ständerat will die PLB-Diskussion im Gesamtkontext der TBTF-Regulierung zu einem späteren Zeitpunkt weiterführen. Er hat deshalb in der Frühjahrssession 2025 beschlossen, das Geschäft zu sistieren, bis das EFD die Botschaft zur TBTF-Regulierung ans Parlament überwiesen hat (voraussichtlich Ende 2026). Darauf hat die WAK-N am 1. April 2025 entschieden, dem Nationalrat ebenfalls die Sistierung zu empfehlen.

Raiffeisen unterstützt die rechtliche Verankerung des PLB im Bankengesetz. Gleichzeitig erachtet Raiffeisen die Sistierung des Geschäfts als sinnvoll. Sie gibt dem Parlament Zeit, sich mit den Eckwerten des PLB zu befassen, einschliesslich dessen Abgeltung. Raiffeisen lehnt eine ex-ante Abgeltung dezidiert ab. Eine solche Abgeltung wäre von den SIB zu entrichten, auch wenn sie ein PLB-Darlehen gar nie in Anspruch nehmen. Ein PLB ist aus Optik der SIB keine Garantie und keine Versicherung. Die SIB haben keinen Rechtsanspruch auf ein PLB-Darlehen. Der PLB bringt für Raiffeisen auch keinen Wettbewerbsvorteil.